

Edelgas mit Tücken

Text: Jutta Heinkelmann/Denise Fritsche

Innenraumschadstoff Radon – Maßnahmen und rechtliche Regelungen zum Schutz vor Radon in Gebäuden, Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bereits im Mai dieses Jahres berichtete Jürgen König im DAB zur aktuellen Situation radongeschützten Bauens. Jürgen König ist von der Bayerischen Architektenkammer in den DIN-Normungsausschuss radongeschütztes Bauen delegiert. Nun erreichte uns das oben genannte Schreiben des Bundesumweltministeriums zum Thema.

Regelungen zu Radon finden sich im Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Danach beträgt der gesetzliche Referenzwert für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen 300 Becquerel/m³. Dieser Wert stellt jedoch keinen Grenzwert dar, er dient der Orientierung.

Bei Neubauten ist darauf zu achten, dass Maßnahmen getroffen werden, die das Eindringen von Radon verhindern bzw. erschweren (§ 123 Abs. 1 S. 1 StrlSchG, § 154 StrlSchV). Dies ist in der Regel mit den sowieso erforderlichen Maßnahmen

NN Neues aus der Normung

zum Feuchteschutz gewährleistet. In Radonvorsorgegebieten sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Bei Bestandsgebäuden kommen Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht, wenn im Zuge baulicher Veränderungen an einem Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen (§ 123 Abs. 4 StrlSchG). Das Strahlenschutzrecht zeigt geeignete Wege auf. Zukünftig werden solche auch in der Norm DIN/TS 18117-1 zu finden sein, die sich derzeit in Aufstellung befindet.

Bis zum Stichtag 31.12.2020 mussten die Länder sogenannte Radonvorsorgegebiete festlegen, in denen zu erwarten ist, dass der Radon-Referenzwert in zahlreichen Gebäuden überschritten wird. In diesen Gebieten gelten u. a. höhere Anforderungen an bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Radon. Aber Achtung: Auch außerhalb dieser Gebiete ist ggf. mit Radon zu rechnen!

Das Schreiben des Bundesministeriums, das Sie unter „Normung und Innovation“ – „News“ auf unserer Homepage finden, verweist auf einige Informationsquellen. Ausführungen sowie Publikationen zum Thema Radon finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: www.lfu.bayern.de. 